Gemeinde Weitramsdorf

Bekanntmachung

der Form der **Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Aushang an der Anschlagtafel am Rathaus

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet (voraussichtlich am Abend des 15.03.2020).

Mit Aushang des vorläufigen Wahlergebnisses beginnt die Frist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zu laufen, wonach die Wahl als angenommen gilt, wenn gewählte Personen nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl abgelehnt haben.

Das vorläufige Wahlergebnis wird außerdem zeitnah auf der Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht.

Weitramsdorf, 03.03.2020

Geuß
Gemeindewahlleiter